

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Umstufung eines Teilstücks des öffentliche Feld- und Waldweg „Übermaßweg in den Hochödungen“ zu einer Ortsstraße

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 22.09.2026 die

Umstufung eines Teilstücks des öffentliche Feld- und Waldwegs „Übermaßweg in den Hochödungen“ zu einer Ortsstraße

beschlossen.

Das in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Teilstück des öffentliche Feld- und Waldweg „Übermaßweg in den Hochödungen“ Fl.-Nr. 848/0 Gem. Rinchnachmündt wird mit Wirkung **vom 02.01.2027** zur Ortsstraße gewidmet.

Das zu widmende Teilstück beginnt bei der Einmündung in die Fl. Nr. 777/2 Gem. Rinchnachmündt und endet nach der Grundstückszufahrt des Grundstücks Unterdorf 17, Fl. Nr. 747/2 Gem. Rinchnachmündt.

Länge des zu widmenden Teilstücks: 0,037 km

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Ortsstraße „Ortsstraße in Schweinhütt“ verlängert sich somit um 0,037km, der öffentliche Feld- und Waldweg „Übermaßweg in den Hochödungen“ verringert sich um diese Länge.

Die Widmung liegt ab 28.09.2026 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen unter Bekanntmachungen (www.regen.de) eingesehen werden.

Regen, den 28.09.2026

STADT R E G E N



Kroner
1. Bürgermeister



Aushang: 28.09.2026
Abnahme: 02.02.2027